



**Visualisierungen**

### Legende

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Hinweis: Gem. § 42a BauO NRW i. d. F. vom 31. Oktober 2023, in Kraft getreten am 01. Januar 2024, ist das Installieren und Betreiben von Solaranlagen auf dafür geeigneten Dachflächen auf Nichtwohngebäuden Pflicht.

Vorhabenträger: BGW GmbH der Gemeinde Lindlar  
Borromäusstraße 1  
51789 Lindlar

Lindlar, den . . . . .

Architekt: Korthaus Wohnbau GmbH  
Bernard-Eyberg-Str. 3  
51427 Bergisch-Gladbach

Bergisch-Gladbach, den . . . . .

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat am . . . . . diesen, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 gehörenden, Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

Lindlar, den . . . . .  
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lindlar, den . . . . .  
Der Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist dieser Plan in der Fassung vom . . . . . am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lindlar, den . . . . .  
Der Bürgermeister

**GEMEINDE LINDLAR**



**Vorhaben- und Erschließungsplan  
zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 8  
Nahversorger Hartegasse**

Gemarkung Breun  
Flur 76

**MWM STÄDTBAU VERKEHR  
ENTWÄSSERUNG**  
NEUENHOFSTR. 119 52578 AACHEN  
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE  
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Maßstab  
1:500 (Lageplan) / 1:250 / 1:100

Datum  
05.11.2025

**Schnitt (M 1 : 100)**

